

Antrag

der Abgeordneten Gernot Erler, Dr. Andreas von Bülow, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Konrad Elmer, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Dr. Klaus Kübler, Robert Leidinger, Dr. Dietmar Matterne, Gerhard Neumann (Gotha), Horst Niggemeier, Manfred Opel, Dr. Hermann Scheer, Brigitte Schulte (Hameln), Dr. Hartmut Soell, Heinz-Alfred Steiner, Uta Titze, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Rudi Walther (Zierenberg), Reinhard Weis (Stendal), Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Parlamentarische Kontrolle der Auflösung der Nationalen Volksarmee

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß die gesetzlichen Vorschriften für den Rüstungsexport, insbesondere das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Außenwirtschaftsgesetz und die „Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982 in vollem Umfang auf alle Aktivitäten des Rüstungsexports, der Rüstungskoope-ration, der Rüstungs- und Rüstungs-sonderhilfe, der Verwertung von ausgesondertem Wehrmaterial und bei der wehrtechnischen Kooperation Geltung haben müssen. Wegen der besonderen Sensibilität solcher Aktivitäten für die deutschen Interessen und das deutsche Ansehen im Ausland hat der Deutsche Bundestag die Pflicht, diese Aktivitäten permanent und mit besonderer Aufmerksamkeit zu kontrollieren. Die Bundesregierung ist gehalten, diese parlamentarischen Bemühungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.
2. Der Deutsche Bundestag mißbilligt die Art und Weise, in der die Bundesregierung in letzter Zeit Fragen von Abgeordneten beantwortet hat, die sich auf Verwendung und Weitergabe von Waffen, Geräten, Ausrüstungen, Munition und anderen militärischen Gegenständen der Nationalen Volksarmee (NVA) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bezogen. Es ist nicht akzeptabel, daß Abgeordnete durch Zufall auf die Unvollständigkeit von Antworten aufmerksam werden und dann mehrere Wochen warten müssen, bis sie eine Vervollständigung der ihnen zustehenden Auskünfte erhalten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ab sofort größere Sorgfalt auf

die Beantwortung von mündlichen und schriftlichen Fragen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu legen.

3. Der Gesamtprozeß der Auflösung der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) und der Verwendung und Weitergabe von ihren Waffen, Geräten, Ausrüstungen, Munition und anderen militärischen Gegenständen wird ab sofort einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle unterzogen. Elemente dieser Kontrolle sind:

- Nach Erstellung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD, „Verwendung und Weitergabe von Waffen, Geräten, Ausrüstungen, Munition und anderen militärischen Gegenständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA)“ vom 26. November 1991 (Drucksache 12/1657) wird dieser Sachkomplex umgehend auf die Tagesordnung des Auswärtigen Ausschusses, des Verteidigungsausschusses und des Haushaltsausschusses zur Beratung und politischen Bewertung gesetzt.
- Ab sofort unterliegen alle weiteren Maßnahmen der Bundesregierung und dabei insbesondere jede Weitergabe oder Veräußerung von Waffen bei der Auflösung des NVA-Erbes parlamentarischer Kontrolle durch Beratung im Verteidigungsausschuß, Auswärtigen Ausschuß und Haushaltsausschuß.
- Am Ende jedes Quartals legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag unverzüglich einen detaillierten Bericht über den Fortgang der Auflösung und der Verwendung der NVA-Hinterlassenschaft zur Beratung vor.

Bonn, den 11. Dezember 1991

Gernot Erler
Dr. Andreas von Bülow
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Konrad Elmer
Katrin Fuchs (Verl)
Norbert Gansel
Konrad Gilges
Dieter Heistermann
Erwin Horn
Gabriele Iwersen
Horst Jungmann (Wittmoldt)
Susanne Kastner
Fritz Rudolf Körper
Walter Kolbow
Dr. Klaus Kübler
Robert Leidinger

Dr. Dietmar Mattered
Gerhard Neumann (Gotha)
Horst Niggemeier
Manfred Opel
Dr. Hermann Scheer
Brigitte Schulte (Hameln)
Dr. Hartmut Soell
Heinz-Alfred Steiner
Uta Titze
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Rudi Walther (Zierenberg)
Reinhard Weis (Stendal)
Uta Zapf
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat dem Abgeordneten Gernot Erler am 10. Oktober 1991 eine grob unvollständige und insofern in die Irre führende Antwort auf seine Frage erteilt, welche Länder bis dahin Interesse an welchen Waffen und Ausrüstungsgegenständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee gezeigt hatten. In der Fragestunde des 30. Oktober 1991 wurden Nachfragen erneut ausweichend oder mit Hinweis auf mit Käufern vereinbarte Vertraulichkeit überhaupt nicht beantwortet. Nur durch Aufdeckung der geplanten ungesetzlichen Lieferung von Kettenfahrzeugen durch den Bundesnachrichtendienst an Israel kam die Unvollständigkeit der Antwort ans Licht. Erst am 21. November 1991 ließ sich die Bundesregierung herbei, eine nunmehr als vollständig bezeichnete Liste der Interessenten vorzulegen. Die Begründung für die mangelhafte Auskunft vom 10. Oktober 1991 erweckt Zweifel. Unklar bleibt, wie aus 27 Interessenten für das NVA-Erbe bis zum 21. November 1991 plötzlich 70 Länder werden konnten. Inzwischen sind Hinweise darauf aufgetaucht, daß auch die Aufzählung vom 21. November 1991 noch nicht vollständig war. Eine solche Informationspraxis der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag kann nicht hingenommen werden.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Vereinigung mit der Nationalen Volksarmee eine der modernsten und bestausgerüsteten Armeen der Welt in ihre Verantwortung übernommen. Die Hinterlassenschaft umfaßt mehr als 15 000 Stück Waffeneinheiten und annähernd eine Million weitere Ausrüstungsgegenstände. Insgesamt stellt dies einen mindestens zweistelligen Milliardenwert dar, der durch Investitionen und Arbeitsleistung der Deutschen im ehemaligen DDR-Staat erwirtschaftet wurde und insofern als Volksvermögen angesehen werden muß.

Zu den wichtigsten Rechten des Parlamentes gehört die Kontrolle der Regierung bei ihrem Umgang mit dem Volksvermögen. Es ist nicht nachvollziehbar, daß bei den Haushaltsberatungen der Deutsche Bundestag über jeden Etatposten auch in Millionenhöhe ausführlich berät, über die Behandlung und Weiterverwendung einer solchen Milliardenerbenschaft aber nicht einmal systematisch unterrichtet wird. Die unverzügliche Installierung einer strikten parlamentarischen Kontrolle bei der Verwendung und Weitergabe der NVA-Hinterlassenschaft, bei der auch ständig Interessen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik berührt sind, erscheint deshalb auch im Sinne des Selbstverständnisses des Deutschen Bundestages unerläßlich.

